



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

9. Dezember 2020

Pferde und Pferdesport: Die Massnahmen zum Schutz vor COVID-19 müssen den Tierschutz und die Besonderheiten der Pferdebranche zwingend beachten

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor dem Hintergrund der geltenden oder derzeit erarbeiteten Massnahmen fordern der Schweizerische Verband für Pferdesport (SVPS) und der Berufsverband der Pferdebranche Swiss Horse Professionals (SHP) die Bundes- und Kantonsbehörden dringend auf, den Besonderheiten der Pferdebranche, insbesondere im Hinblick auf den Tierschutz und die Sicherheit der Beteiligten, Rechnung zu tragen.

In diesem Zusammenhang möchten wir vor allem betonen, dass Reithallen als Aussensportanlagen zu betrachten sind. Es handelt sich hierbei um sehr weiträumige Bauten mit einer üblichen Fläche zwischen 800 m² und 1500 m² sowie einer grosszügigen Deckenhöhe. Diese Anlagen sind weder isoliert noch geheizt und verfügen über eine sehr gute natürliche Durchlüftung. Diese Besonderheiten der Reithallen sind in einem Dokument beschrieben, das der SHP am 4. November 2020 publiziert hat.

Ausserdem sind Reiterinnen und Reiter oder sonstigen Personen, die sich um die Pferde kümmern, zu ihrer eigenen Sicherheit häufig auf einen abgesicherten Ort, wie eine Reithalle, angewiesen, da im Winter die kürzere Tageslichtdauer und die oft gefroren Böden das Unfallrisiko erhöhen. Im Weiteren sind die Weiden in dieser Jahreszeit meist geschlossen, um die oft sehr feuchten oder gefrorenen Böden zu schonen, wodurch der Beschäftigung des Menschen mit dem Pferd eine noch höhere Bedeutung zukommt, um die überschäumende Energie der Tiere in einem abgesicherten Umfeld wie einer Reithalle kanalisieren zu können.

Nicht zuletzt schreibt die Tierschutzgesetzgebung vor, dass den Pferden unabhängig von den Witterungs- oder Lichtverhältnissen täglich Bewegung gewährt werden muss.

Aus all diesen Gründen fordern der Schweizerische Verband für Pferdesport und Swiss Horse Professionals, dass die Massnahmen des Bundes und der Kantone die folgenden Punkte berücksichtigen:

- Pferdesport ist als Outdooraktivität zu betrachten, auch wenn er in einer Reithalle ausgeübt wird;
- Vor diesem Hintergrund sind nur Einschränkungen anzuwenden, die für die Ausübung von Sport im Freien gelten, insbesondere was allfällige Sperrstunden und -tage betrifft;
- Jegliche Massnahmen von Bund und Kantonen haben jederzeit ein Einhalten der Tierschutzaufgaben bezüglich der Bewegung der Pferde zu ermöglichen sowie die Sicherheits- und Unfallverhütungsaspekte zu berücksichtigen;
- Den spezifischen wirtschaftlichen Aspekten der Reitschulen ist Rechnung zu tragen (Härtefall), da die Grundbedürfnisse der Reitschulpferde wie ihre Fütterung und Bewegung jederzeit abgedeckt werden müssen, was nicht kompensierbare Kosten generiert.

Die Pferdebranche hat unter der aktuellen Gesundheitskrise bereits stark gelitten und hat umfangreiche Schutzmassnahmen getroffen, die in der überwiegenden Mehrheit gewissenhaft eingehalten werden. Diese Massnahmen können leicht angewandt werden, da reitsportliche Aktivitäten grundsätzlich mit gehörigem Abstand zwischen den einzelnen Personen ausgeübt werden. Daher erwartet die Branche von den Behörden, dass diese ihre Bemühungen anerkennen und die Tierschutz- und Sicherheitsaspekte sowie die branchenspezifischen wirtschaftlichen Aspekte bei der Erarbeitung der Massnahmen zum Schutz vor COVID-19 berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen



Charles Trolliet
Präsident SVPS



Damian Müller
Vizepräsident SVPS
Ständerat



Martin H. Richner
Präsident SHP

Kopie an: alle betroffenen Bundes- und Kantonsbehörden